



Durchführungsbestimmungen für die Berufung der Landeskader in den Bundesstützpunkten/Landeseissportverbänden zur Saison 2019/2020

1. Allgemeine Bemerkungen:

- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband (DOSB- Vorgaben zu Kaderdefinitionen ab 01.01.2018)
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen
- Die Landeskaderberufung lehnt sich an die Bundeskaderberufung an, d.h. es ist eine komplexe Betrachtung des Sportlers nötig im Sinne einer ganzheitlichen und perspektivischen Einschätzung
- In den nicht von der DEU vorgegebenen Altersklassen kann ein Bezirks-, Regional- oder „Prae“-Kader im LEV geführt werden

2. Durchführungsbestimmungen:

- 2 Lehrgänge mit besonderem Augenmerk auf variationsreichem Training (Sowohl auf On- als auch Off-Ice). Das Off-Ice-Training im Landeskaderalter ist an die speziellen Lernphasen der Sportler anzupassen.
- 1. Lehrgang zu Beginn der Saison (mit Programmüberprüfung/ bzw. Monitoring)
- 2. Lehrgang am Ende der Saison nach dem DEU Pokal im März
- Erstellung einer Ausschreibung (LEV) mit vorgeschriebenen Inhalten für die verschiedenen Altersklassen (Siehe Anhang) für den 1. Lehrgang, damit sich die Sportler aus allen Vereinen des LEV bewerben können
- Wettbewerbsbeobachtung über die gesamte Saison bei nat. und intern. Wettbewerben, Protokollierung der technischen Inhalte, sowie des Verhältnisses von TES zu PCS
- Die Einladung für den 2. Lehrgang erfolgt nach der Leistungsentwicklung in der Saison ausgehend von der Einschätzung nach dem 1. Lehrgang und dem Entwicklungsverlauf bei den Wettkämpfen persönlich an die Sportler
- Der 2. Lehrgang wird ebenfalls unter Vielseitigkeitsaspekt unter Berücksichtigung von Perspektivelementen durchgeführt
- Die Abnahme von sportmotorischen Fähigkeiten sollte für eine Vergleichbarkeit und Entwicklung an beiden Lehrgängen durchgeführt werden
- Durchführung des Lehrganges mit Lehrpersonal aus dem LEV und der BT Nachwuchs sowie einem Trainer aus einem anderen LEV, (die auch die Sportlereinschätzung erstellen)
- Während der Lehrgänge wird eine gemeinschaftliche und konstruktive Arbeitsweise im Trainerteam gepflegt; die Einschätzung des Sportlers erfolgt ebenfalls im gemeinsamen Austausch
- Die beiden Lehrgänge, sowie der Entwicklungsverlauf bei Wettbewerben über die Saison sollen in einem Protokoll für jeden Sportler schriftlich (z.B. durch den Landestrainer oder einer anderen verantwortlichen, vom LEV benannten Person) festgehalten werden
- Nur auf dieser Grundlage erfolgt am Ende der Saison die Berufung in den „DEU-Landeskader“
- Für LEV ohne Bundesstützpunktanbindung wird für die Lehrgänge und die Abnahme der sportmotorischen Tests eine Kooperation mit einem BSP empfohlen